Bundesministerium

Europäische und internationale Angelegenheiten

Geschäftszahl:

BMEIA: 2021-0.551.272

70/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, 4. Vertragsparteienkonferenz, 1.-5. November 2021 und Frühjahr 2022, österreichische Delegation

Voraussichtlich vom 1. bis 5. November 2021 wird der erste Teil der 4. Vertragsparteienkonferenz zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber auf Grund von COVID-19 online stattfinden. Der zweite Teil der 4. Vertragsparteienkonferenz soll als physisches Treffen im Frühjahr 2022 in Bali, Indonesien, stattfinden.

Das Übereinkommen ist am 16. August 2017 in Kraft getreten. Österreich hat das Übereinkommen am 12. Juni 2017 ratifiziert (BGBl. III Nr. 108/2017 idF BGBl. III Nr. 110/2021). Mit Stand vom 21. Juli 2021 liegen 132 Ratifikationen vor.

Ziel des Übereinkommens ist es, Menschen und Umwelt weltweit vor den schwerwiegenden Auswirkungen anthropogener Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu schützen. Das Übereinkommen regelt Emissionen und Freisetzungen in Luft, Wasser und Boden, industrielle Prozesse, Erzeugnisse und Abfälle und ist mit einem Einhaltungs- und Finanzierungsmechanismus ausgestattet.

Die diesjährige Konferenz wird u.a. folgende Themen behandeln:

- Arbeitsprogramm und Budget; die Verabschiedung eines Budgets für 2022.
- Finanzielle Ressourcen und Finanzierungmechanismus (Globale Umweltfazilität, GEF).
- Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens.
- Nationale Berichterstattung.
- Termin und Organisation des zweiten Teils der 4. Vertragsparteienkonferenz im Jahr 2022.

Alle weiteren Themen werden auf den als physisches Treffen in Bali, Indonesien, geplanten zweiten Teil der 4. Vertragsparteienkonferenz im Frühjahr 2022 verschoben.

Für die österreichische Delegation zur 4. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Helga Schrott

Bundesministerium für Klimaschutz,

Delegationsleiterin

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation

und Technologie

Dr. Elisabeth Hosner Bundesministerium für Klimaschutz,
Stellvertretende Delegationsleiterin Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation

und Technologie

DI Harald Kasamas Bundesministerium für Klimaschutz,

Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation

und Technologie

MMag. Anna Walch Österreichische Vertretung bei den

Vereinten Nationen in Genf

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Umweltbundesamts angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angegebenen Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 4. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Helga Schrott, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, Dr. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

10. September 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. Bundesminister